

Schriftenreihe «DAS RECHT DER OFFENTLICHEN BETRIEBE»

Herausgeber Dr. Herbert Meyer, Beigeordneter im Deutschen Gemeindetag

Mitte Januar erscheint als Band II

Die Wasserversorgung durch die Gemeinden

Erläuterungen zur Musterfassung des Deutschen Gemeindetages über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser

von Dr. Fritz Kniepmeyer und Hans Richter, Sachbearbeiter im Deutschen Gemeindetag

Die Vorschriften der Satzungen stellen die Gemeindeleiter vor schwierige Entscheidungen. Jeder Gemeindeleiter wird sich zu überlegen haben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang von den Satzungsbefugnissen Gebrauch zu machen ist. Die Erläuterungen über den Anschluß und Benutzungszwang, geschrieben von den Sachbearbeitern des Deutschen Gemeindetages, werden deshalb in der Praxis sehr begrüßt werden.

Die Erläuterungen werden auf

- Die Abgrenzung des Zwanges, Freistellung vom Zwang, Zwang zum Anschluß an Werke die in den Formen des Privatrechtes betrieben werden,
 - Die Anordnung des Zwanges, wenn anders die Veranstaltung wirtschaftlich nicht durchführbar ist,
 - Die Probleme der Eigenwasseranlagen,
 - Die Erhebung von besonderen Bereitstellungsgebühren für Reserve- und Zusatzversorgung,
- besonders eingehen.

Als Anlagen sind dem Kommentar beigelegt:

- Anmeldeformulare nach § 9 der Musterfassung / Hinweise für die Erhebung von Bereitstellungsgebühren für Reserve- und Zusatzanschlüsse an die gemeindliche Wasserleitung / Eine Abhandlung über die Auswahl geeigneter Hauswasserzähler, die besonders kleineren Gemeinden wichtige Hinweise geben dürfte.
- Käufer sind: Die Leiter der gemeindlichen Betriebe, insbesondere der gemeindlichen Wasserwerke, die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die Haus- und Grundbesitzer, Siedlungs- und Wohnungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfer.

Preis: RM 4.80 gebunden



W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart u. Berlin

Best.-Nr. _____ auf Rechnung wiederholen

Stk. Leipzig

An Firma _____

Die Artikel sind bestellt von _____ / als Ersatz in Rechnung von _____ / haben freibleibend an
bestellen ab / n. Angabe von _____ / zur Verfügung von _____ / (Bücherzettel, Postkarte, Karte, (Kundenkarte))
Erhalten durch Buchhandl. / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte)) / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte)) / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte))
Betrag durch B.G. / (Kundenkarte) / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte)) / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte)) / (Bücher, Postkarte, Karte, (Kundenkarte))

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							

Bestellzettel gelblich oder rosa

1. Tausend RM 5.—
jedes weitere Tausend RM 2.50
Bücherzettel (= Postkartenkarton), 1. Tsd. RM 8.—
jedes weitere Tausend RM 5.50

Mindestabgabe jeder Sorte 1000 Stück!

Leipzig 11, den _____ Börsenverein
Schleierbach 274/75 des Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Der Einheits-Bestellzettel

sollte von jedem Buchhändler verwendet werden. Das liegt nicht nur im Interesse einer Verbilligung deszettels als auch einer Erleichterung, Vereinfachung und Beschleunigung des Bestellverkehrs selbst. Das Format des Einheits-Bestellzettels ist 10,5 x 14,8 cm einschließlich Abschnitt. Er wird in zwei Farben hergestellt, gelblich für die allgemeinen und rosa für die empfohlenen Bestellungen, und zwar in Blocks zu 100 Stück mit Firmeneindruck. Bitte Mitglieds-Nummer angeben. Die Anfertigung der Bestellzettel erfolgt in 8-10 Tagen.

Bezugsberechtigt sind die Mitglieder des Börsenvereins, sämtliche in der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel zusammengeschlossenen Mitglieder und die Stammtrolle-Angehörigen des Buchhandels.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

